



Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie  
Proseminar BMIB  
Neue Entwicklungen und Herausforderungen in der internationalen Politik  
Dozent: Dr. Kai Hirschmann  
Wintersemester 2010/11

# **Inwieweit ist Belgien ein überlebensfähiger Staat und inwiefern ist dieser vom Staatzerfall betroffen?**

von  
**Tim Schlüter**

## **Inhaltsverzeichnis:**

<b>1 Einleitung</b>	<b>1-2</b>
<b>2 Politisches System Belgiens</b>	<b>3</b>
2.1 Anfänge des belgischen Staats	3-5
2.2 Staatsaufbau in Belgien	5-8
2.3 Föderalismus	8-10
<b>3 Definitionen der Begrifflichkeiten Staat und Staatszerfall</b>	
3.1 Was ist Staatlichkeit?	10-12
3.2 Souveränität	12-13
3.3 Legitimität	13
<b>4 Was ist Staatszerfall?</b>	<b>14</b>
4.1 Soziologische Aspekte des Staatszerfalls	14-15
4.2 Funktionalistische Aspekte des Staatszerfalls	15
4.3 Formal- völkerrechtliche Aspekte des Staatszerfalls	15-16
<b>5 Belgien vor einer drohenden Staatsteilung aufgrund sukzessiver Tendenzen des Staatszerfalls?</b>	<b>16-18</b>
<b>6 Ausblick (Schlussbemerkung)</b>	<b>19-20</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	

## 1 Einleitung

Seit dem 13. Juni 2010 ist Belgien ohne legitimierte Regierung, was einen europäischen Rekord darstellt (Tagesschau 17.02.2011). Selbst Länder wie der Irak haben nicht so viel Zeit benötigt eine Regierung zu bilden (ebd.). Schon nach den Parlamentswahlen vom Juni 2007 zogen sich die Verhandlungen über eine neue Föderalregierung aufgrund der von den Flamen geforderten umfassenden Staatsreform, was die frankophonen Belgier allerdings ablehnten, Monate hin (vgl.: Rochtus 2008: 6). Am 21. Dezember wurde schließlich nach 194 Verhandlungstagen eine Interimsregierung, auf Ersuchen des Königs beim kommissarischen Premierminister Guy Verhofstad gebildet. Dieser wurde dann vom flämischen Christdemokraten Yves Leterme am 23. März 2008 abgelöst, nachdem sich die flämischen und wallonischen Christdemokraten und Liberale, sowie die wallonischen Sozialisten auf die Bildung einer gemeinsamen Regierung mit Leterme als Regierungschef geeinigt hatten (ebd.). Im Juli 2008 reichte Leterme dann seinen Rücktritt beim König Albert II. ein, da es ihm nicht möglich war, in seiner fünf Parteien Koalition, eine Staatsreform durchzusetzen, die eine Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Gesamtstaat und Regionen und damit den ständigen lähmenden Konflikt zwischen Flamen und Wallonen zu entschärfen (Spiegel Online 18.07.2008). Albert II. lehnte den Rücktrittsgesuch jedoch ab und berief ein Gremium aus drei "Weisen" ein, um zwischen den Niederländisch sprechenden Flamen im Norden und den frankophonen Wallonen im Süden, sowie den überwiegend Französisch sprechenden Brüsslern zu vermitteln (ebd.). Am 22. Dezember 2008 schließlich trat die Regierung Leterme, nachdem ihr vorgeworfen worden war, ein Gerichtsverfahren um den Verkauf der Fortis Bank beeinflusst zu haben, zurück (Spiegel Online 21.12.2008). Anschließend, ab dem 30. Dezember 2008 führte Herman Van Rompuy die belgische Föderalregierung bis November 2009 (Spiegel Online 30.12.2008). Seit November 2009 führt Leterme wieder die Föderalregierung, die aber im April 2010 wegen des Konflikts um den zweisprachigen Wahlkreis Brüssel-Halle-Vilvoorde zerbrach (Spiegel Online 26.04.2010). Seit den Neuwahlen vom 13. Juni 2010, bei der die separatistische Neu-Flämische Allianz (N-VA) unter Bart De Wever 27 der 150 Sitze im Parlament stellt und damit die stärkste Fraktion ist, versuchen die Parteien eine neue Koalitionsregierung zu bilden - allerdings bis heute ohne Erfolg (Spiegel Online 13.06.2010). Somit ist die Regierung Leterme weiter geschäftsführend im Amt. Aktuell wird der siebte Versuch zur Bewältigung der politischen Blockade, durch den niederländischsprachigen konservativen Politiker Wouter Beke unternommen (Thurgauer Zeitung 02.03.2011). Der Vorsitzende der flämischen Christdemokraten soll zwischen den Parteien vermitteln und eine Vereinbarung über eine Staatsreform vorbereiten (ebd.).

Letztendlich geht es um die Frage der Kompetenzübertragung von der Zentralregierung in Brüssel auf die Regionen, die vor allem von den Flamen gefordert wird (vgl.: Roctus 2008: 6). Letztere wollen dadurch eine Verfassungsreform erreichen, die schließlich in ein konföderales Staatsgebilde oder gar in ein unabhängiges Flandern münden soll. Um diese Verfassungsreform bzw. Staatsreform zu verabschieden bedarf es allerdings einer Zweidrittelmehrheit, was die Zustimmung der wallonischen Parteien erfordert (ebd.). Warum ist dieser stark ausgeprägte Föderalismus in Belgien entstanden, obwohl Belgien ein zunächst zentralistisch geprägtes Land war? Was charakterisiert das politische System Belgiens und wie kann man diese Verhärtung der Fronten zwischen Flamen und Wallonen erklären? Dies sind drei Fragen, denen ich mich unter anderem in dieser Hausarbeit widmen möchte. Darüber hinaus soll der Blick in die Zukunft gerichtet werden und herausgearbeitet werden, ob Belgien in seiner jetzigen politischen Struktur bzw. mit einer Staatsreform, die den Föderalismus noch weiter ausbaut und stärkt, ein überlebensfähiger Staat ist und ob eine reale Bedrohung der Staatsteilung besteht. Auch soll ansatzweise diskutiert werden, ob und wenn ja welche Charakteristika eines drohenden Staatszerfalls in Belgien vorliegen und wie sehr sie ausgeprägt sind. Daher lautet meine Forschungsfrage: „Inwieweit Belgien ein überlebensfähiger Staat ist und inwiefern er vom Staatszerfall betroffen ist?“ Ziel dieser Hausarbeit ist es also mit Berücksichtigung des geschichtlichen Kontextes, ohne den die Staatsstruktur Belgiens nicht zu verstehen ist, die Frage zu beantworten, ob eine potentielle Gefahr der Staatsteilung oder des Staatszerfalls existiert und einen Ausblick in die Zukunft zu wagen. Dabei habe ich folgende Gliederung vorgenommen. Beginnen werde ich mit einem kurzen Überblick über die Entstehung Belgiens, bevor ich dann dieses in seinen Grundzügen darstellen werde. Anschließend soll auf Definitionen der Begrifflichkeiten des Staates und der mit diesem Begriff eng verbundenen Schlagwörtern der Legitimität und Souveränität und des Staatszerfalls eingegangen werden und auf die aktuelle Situation in Belgien übertragen werden. Zum Schluss soll ein Ausblick gegeben werden, der die zuvor erarbeiteten Aspekte berücksichtigt und die Frage, ob ein Staatszerfall oder eine Staatsteilung droht, versucht zu beantworten. Da sich die Hausarbeit vor allem ab dem Zeitpunkt der Parlamentswahlen von 2007 und den damit verbundenen Schwierigkeiten der Regierungsbildung und dem Aushandeln einer Staatsreform bezieht, ist Literatur hauptsächlich zum belgischen Föderalismus, zum politischen System sowie zur Geschichte Belgiens zu finden. Zum politischen System sowie zum Föderalismus werden sich die Ausführungen auf Claus Hecking und Wichard Woyke beziehen.

## **2 Politisches System Belgiens**

Im Folgenden soll zunächst auf das politische System Belgiens eingegangen werden, um eine Vorstellung des Staatsaufbaus, der Entscheidungsprozesse und des Föderalismus zu entwickeln. Der Konflikt zwischen Flamen und Wallonen ist eng mit dem Föderalismus verbunden, der zunächst anhand eines kurzen Exkurses in die Geschichte des Landes erläutert werden soll. Ein kurzer Überblick über die Geschichte Belgiens ab dem Wiener Kongress von 1815 wird gegeben, um den Versuch zu unternehmen, die bestehenden Spannungen zwischen Flamen und Wallonen, die bis heute andauern und aktuell aufgrund der 9-Monatigen Regierungskrise einen Höhepunkt erreichen, nachvollziehbar zu machen. Danach wird auf die Staatsstruktur und dem Föderalismus eingegangen, der die Entscheidungsprozesse maßgeblich beeinflusst bzw. beeinträchtigt.

### **2.1 Anfänge des belgischen Staates**

Die Gründung des Staates Belgiens und die damit beginnende Geschichte des eigenständigen Staates beginnt im Jahre 1830, nachdem sich die nach mehr Eigenständigkeit strebenden Kreise aus dem Bürgertum gegen den Monarchen des Vereinigten Königreiches der Niederlande aufgelehnt hatten (vgl.: Roctus 2008: 6). Vorher gehörten die Regionen des heutigen Belgiens unter anderem zu Frankreich, Österreich, Spanien und den Niederlanden. Nach dem Wiener Kongress 1815 wurde Wilhelm Friedrich von Oranien-Nassau die Niederlande und Belgien unterstellt, der dann den Titel eines Königs der Niederlande annahm (vgl.: Sax 2010). Es wurden völlig unterschiedliche Gebiete zusammengefasst, sodass dem Vereinigten Königreich der Niederlande kein langes Leben beschieden war (1815-1830). Der Norden war calvinistisch geprägt und sprach Niederländisch, der Süden war katholisch und französisch geprägt. Der katholisch und französisch sprechende Süden litt unter der autoritären Politik des protestantischen Königs Willem I. von Oranien, was sich unter anderem an seinem Herrschaftsstil erkennen lässt, der eines „Verordnungskönigs“ gleich kam (vgl.: Kunze 2007, Sax 2010). Im Bereich der Sprachen- und Kirchenpolitik stießen seine Vorhaben auf massive Kritik. Die Einführung des Niederländischen scheiterte zunächst an der katholisch- frankophilen Ausrichtung der industriellen und kulturellen Eliten. Seine Vision einer niederländischen Nationalkirche, die auch römisch-katholische Untertanen umfassen sollte, trug zur Radikalisierung und letztendlich zu Revolution und zur Abspaltung des heutigen Belgiens bei (vgl.: Kunze 2007). 1830 eskalierte die Lage in Brüssel, ermutigt durch

die Juli-Revolution in Paris, in Brüssel. Im Brüsseler Théâtre de la Monnaie wurde am 25. August 1830 "Die Stumme von Portici" von Daniel-François-Esprit Auber gespielt, eine Oper über den Volksaufstand der Neapolitaner gegen den spanischen Unterdrücker, die dann mit ihrer freiheitlichen Forderungen nach Ende der Aufführung große Unruhen in Brüssel auslöste. Der Aufstand breitete sich auf das ganze Land aus, sodass die Niederlande Belgien schließlich aufgaben, und am 4. November 1830 erkannten die europäischen Großmächte Großbritannien und Frankreich, während der Londoner Konferenz, die Trennung Belgiens von den Niederlanden an (vgl.: Sax 2010). So entstand Belgien aufgrund eines reinen Zweckbündnisses durch die benachbarten Großmächte, die dadurch ihre außenpolitischen Interessen wahrten. Der belgische Staat ist somit eine künstliche, beinahe zufällige Kreation (vgl.: Hecking 2003: 25ff). Vom französischem Modell inspiriert schufen die Gründungsväter Belgiens einen zentralisierten Staat, der neun Provinzen umfasste und in Verwaltung, Justiz und im höheren Unterrichtswesen einsprachig, nämlich französisch, war (vgl.: Rochtus 2008: 6f). Die Flamen, welche ca. 60 Prozent der Bevölkerung ausmachten, verstanden die Amtssprache nicht und waren zunächst auch nicht in der Lage, diese zu erlernen, da auch in Flandern der Unterricht nur denjenigen offen stand, die Französisch sprachen (vgl.: ebd.: 7). Staatsform wurde die bis heute bestehende parlamentarische Monarchie mit dem ersten König Leopold I. (vgl.: Sax 2010). Dieser regierte die von ihm verachteten flämischen Untertanen mit eiserner Faust. Niederländisch sollte in Flandern nur in der Grundschule unterrichtet werden, auf der weiterführenden Schule dann nur noch auf Französisch stattfinden (ebd.). Somit sollte damals der Grundstein für den bis heute andauernden Sprachenstreit gelegt werden (ebd.). „Als Reaktion auf diese soziale und kulturelle Diskriminierung entstand die Flämische Bewegung (...)“ (vgl.: Rochtus 2008: 7). Diese Bewegung erwirkte einige Sprachgesetze, darunter das 1898 beschlossene Gleichheitsgesetz, nachdem Gesetze auf Niederländisch und auf Französisch erlassen und bekannt gemacht werden sollten. Die erste niederländischsprachige Universität in Gent wurde dagegen erst 1930 eröffnet (ebd.). Zwischen 1932 und 1938 wurden alle zentralen Verwaltungsstellen zweisprachig, um auf den Sprachenkonflikt zu reagieren (vgl.: Sax 2010). Auch nach dem zweiten Weltkrieg versuchte die belgische Regierung durch Verfassungsreformen den Konflikt zwischen Flamen und Wallonen einzudämmen, was eine komplexe Staatsstruktur zur Folge hatte (ebd.). Auf diese wird im folgenden Kapitel eingegangen. Der Wohlstand Walloniens basierte bis in die 1950er Jahre hinein auf dem Stahl und Steinkohlesektor, während Flandern überwiegend agrarisch geprägt war (vgl.: Rochtus 2008: 7). Der wirtschaftliche Motor des Landes war im 19. Jahrhundert die Wallonie, was sich aufgrund der

weltweiten Stahlkrise in den 1960er Jahren änderte. „Die ehemals reichen wallonischen Regionen wurden zum Armenhaus Belgiens“ (vgl.: Sax 2010). Flandern dagegen blühte wegen seiner Häfen und seiner wachsenden Anziehungskraft auf Unternehmen auf (ebd.). „2006 wurden nahezu 60 Prozent des Bruttosozialproduktes in Flandern erwirtschaftet“ (ebd.). Durch vier Staatsreformen in den Jahren 1970 bis 1993 wurde Belgien schrittweise in einen Bundesstaat umgewandelt, was im nächsten Kapitel näher erörtert wird.

## **2.2 Staatsaufbau in Belgien**

Bei der Gründung Belgiens 1831 wurde der Staat zunächst als eine konstitutionelle Monarchie mit dem König als Staatsoberhaupt konzipiert. Der Verfassungstext ließ den Weg zu einer weiteren Parlamentarisierung offen und in wesentlichen Teilen, zum Beispiel in der Verankerung der Gewaltenteilung, konnte die Verfassung fast als republikanisch bezeichnet werden (vgl.: Woyke 2003: 389ff). Dieser ausgeprägte republikanische Charakter kann als Reaktion auf die autokratische Herrschaftspraxis Wilhelm I. gedeutet werden (ebd.: 389). Die Entwicklung hin zu einem parlamentarischen System war möglich, ohne die Verfassung zu ändern, da diese von einem in der Nation begründeten Begriff der Volkssouveränität ausging (ebd.). Heute verbindet Belgien die Herrschaftsform der Demokratie und die Organisationsform der Monarchie in einer parlamentarischen Monarchie (vgl.: ebd.: 390). Die föderale, also die gesamtstaatliche legislative Gewalt, wird vom König, der Abgeordnetenkammer und dem Senat gemeinsam ausgeübt, wobei die Föderalregierung gegenüber den beiden Kammern verantwortlich ist und die Kompetenzen des Königs durch die Verfassung definiert und beschränkt sind (ebd.). Dieser ist Teil der Exekutive (mit der Regierung) und Staatsoberhaupt Belgiens (ebd.: 390f). Des Weiteren kann er nicht für Handlungen der Regierung verantwortlich gemacht werden und ist an die Gegenzeichnung der belgischen Minister bei seinen Handlungen gebunden (ebd.: 391). Er nimmt daher eher repräsentative Aufgaben wahr, zum Beispiel unterzeichnet er sämtliche internationalen Abkommen und Verträge des Nationalstaates und fertigt Gesetze aus. Zusätzlich ist er Oberbefehlshaber der Streitkräfte und verfügt im Vergleich zu anderen europäischen Staatsoberhäuptern über relativ weitgehende Kompetenzen. Er ernennt und entlässt beispielsweise Premier- und Fachminister und besitzt das Recht zur Auflösung der Parlamentskammern bei Gegenzeichnung des Premierministers. Er kann bei der Wahl des für die Regierungsbildung notwendigen „Informateurs“ bzw. „Formateurs“ relativ frei entscheiden und so politische Weichen stellen (ebd.). Bei den Gliedstaaten beschränkt sich

das Recht des Königs auf die Ernennung der Ministerpräsidenten. Gerade vor dem Hintergrund des Konfliktes zwischen Wallonen und Flamen kommt dem König mitunter eine Schlüsselfunktion zu, nämlich die einer Klammer, die das Land trotz der Streitigkeiten der Volksgruppen zusammenhält (ebd.: 391f). Auf gesamtstaatlicher Ebene existieren zwei verschiedene Parlamente, die Abgeordnetenversammlung und der Senat. Daneben existieren auf der Ebene der Gemeinschaften und Regionen der Flämische Rat, der Französische Gemeinschaftsrat und der Rat der deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem kommen noch der Regionalrat Brüssel- Hauptstadt und der Wallonische Regionalrat als weitere parlamentarische Körperschaften hinzu (vgl. ebd.: 392). Die Abgeordnetenversammlung gilt als die politische Kammer, da sie zahlreiche Befugnisse ohne die Zustimmung des Senats ausüben kann (ebd.). Die 150 Abgeordneten werden auf vier Jahre nach dem reinem Verhältniswahlrecht ohne Sperrklausel gewählt (ebd.: 402). Damit wurden die Chancen kleinerer Parteien zum Einzug in das Parlament deutlich erhöht (ebd.). Die Wahl der Abgeordnetenversammlung erfolgt in direkter Wahl der Wahlkreislisten. Die Anzahl der in den Wahlkreisen zu vergebenden Parlamentssitze wird anhand der Bevölkerungszahl ermittelt (ebd.: 402f). Die Sitzverteilung erfolgt nach der d'Hondtschen Methode. Ziel ist eine getreue Wiedergabe des Wählerwillens im Parlament (ebd.: 403). Bei Parlamentswahlen ist Belgien in drei Regionen (Flandern, Wallonien und Brüssel) unterteilt und diese wiederum in Provinzen. Unterhalb der Provinzen sind die Gemeinden angesiedelt (ebd.: 411). Als Besonderheit kann die Wahlpflicht in Belgien gesehen werden. Ungerechtfertigtes Fernbleiben am Wahltag wird geahndet (ebd.: 403). Aufgabe der Abgeordnetenversammlung ist die Wahl und Kontrolle der Föderalregierung. Sie stimmt allein über Vertrauens- und Misstrauensanträge gegen Regierungsmitglieder ab sowie über Gesetze, welche die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Minister betreffen (ebd.: 392). Darüber hinaus verfügt sie über das Haushaltsrecht und die ausschließliche Befugnis zur Kontrolle der Föderalregierung in politischen und finanziellen Angelegenheiten, sowie über die Festlegung des Armeekontingents (ebd.). Die Abgeordneten besitzen ein freies Mandat, da sie die Nation vertreten und nicht allein die Wähler ihres Wahlkreises (ebd.: 392f). Das Sitzverhältnis ist aufgrund der Wahlkreise festgelegt. Zurzeit sind 88 Mitglieder Flamen, 62 sind Wallonen. Je nach Entwicklung des Verhältnisses der flämischen und der wallonischen Bevölkerung, spiegelt sich dies in der Anzahl der Sitze in der Abgeordnetenversammlung wieder (vgl.: Art. 43, §1 der belgischen Verfassung). Bei Gesetzgebungsverfahren, welche die Staatsstruktur verändern wollen bzw. eine Verfassungsrevision anstreben, gibt es besondere Vorschriften, die verhindern, dass diese gegen den Willen einer der beiden Gemeinschaften verabschiedet



werden. So müssen solche Gesetze, die die jeweiligen Zuständigkeiten der föderalen Behörde, der Gemeinschaften und Regionen festlegen und die Vorbeugung und Beilegung von Konflikten zwischen diesen Gliedstaaten zum Ziele haben, mit Stimmenmehrheiten in beiden Kammern und zusätzlich bei Verfassungsänderungen mit einer Zweidrittelmehrheit insgesamt beschlossen werden (vgl.: Woyke 2003: 392, 402). Außerdem können drei Viertel der Mitglieder einer Sprachengruppe eine gesetzgeberische Initiative verhindern, die die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften gefährden könnte, das sogenannte Alarmglockenverfahren (vgl.: Hecking 2003: Glossar). Aktuell, seit 2007, erleben wir dieses Problem, dass vor allem die Wallonen einer Staatsreform, die den Föderalisierungsprozess weiter vorantreiben soll und auch aufgrund der Forderung der N-VA, die die stärkste Fraktion nach den Wahlen von 2010 stellt, nach der Abspaltung Flanderns von Belgien, skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Über den Senat sei nur soviel gesagt, als das er bei Interessenskonflikten zwischen Zentral- und Gliedstaaten exklusive Rechte besitzt und im Wesentlichen die Funktion einer Reflexionskammer besitzt. Darüber hinaus besitzt er zusammen mit der Abgeordnetenkammer das Gesetzesinitiativrecht (ebd.: 392, 394). Bei Verfassungsänderungen ist in beiden Kammern eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Auch bei Gesetzen die die Kompetenzen von Föderal-, Gemeinschafts- und Regionalbehörden festlegen, ist eine Zustimmung erforderlich (ebd.). Bei der Bildung einer Föderalregierung steht am Beginn des Prozesses die Ernennung eines Informateurs durch den König, der die Möglichkeiten zur Regierungsbildung erkundet. Nach Gesprächen mit den Vorsitzenden der Parteien und Fraktionen ernennt der König einen Formateur, in der Regel der stärksten Partei zugehörig, der Verhandlungen über das Regierungsprogramm mit anderen Parteien führt (vgl.: ebd.: 396f). Bei erfolgreichem Abschluss der Sondierungen lässt der Formateur sich das Regierungsprogramm von seiner Partei bestätigen. Danach werden Verhandlungen über die Kabinettsbildung mit den anderen Parteien geführt. Aufgrund des reinen Verhältniswahlrechts und des Fehlens von Sperrklauseln, sind Koalitionen aus mehreren Parteien die Regel. Die Verfassung schreibt genau vor, dass in der Regierung die gleiche Anzahl primär französischsprachiger und primär flämischsprachiger Minister- mit Ausnahme des Premierministers vertreten sein müssen (ebd.: 397). Die Rolle des Formateurs beschränkt sich dabei darauf, die von den Parteiführungen der potentiellen Koalitionspartner genannten Ministerkandidaten wie in einem Puzzle zusammenzusetzen (ebd.). Nach Abschluss der oft lang andauernden Regierungsbildung wird dem König die neue Regierung vom Formateur präsentiert. In einer Investiturabstimmung trägt der Formateur und designierte Premierminister der Abgeordnetenkammer das Regierungsprogramm vor. Erreicht er die

absolute Mehrheit ist die Regierungsbildung abgeschlossen (ebd.). Der Premierminister besitzt keine Richtlinienkompetenz, sodass die hervorgehobene Rolle des Premierministers formal lediglich in der Information des Königs und der Abgabe der Regierungserklärung liegt (ebd.). Den Ministern kommt eine starke Bedeutung zu, da die Akte des Königs nur durch ihre Gegenzeichnung gültig sind (s. o.). Meist ist eine große Anzahl von Parteien an der Regierung beteiligt, die ihren Einfluss besonders durch die Ministerposten und der ihnen untergeordneten Verwaltung sichern (ebd.: 397). Besonders aufgrund der ethno-sozialen Zersplitterung der Parteien bzw. dem dualistischen Charakter des Parteiensystems, der sich in der Existenz von flämischen Parteien und deren wallonischen Schwesterparteien widerspiegelt, gestaltet die Regierungsbildung oftmals sehr schwierig und langwierig (vgl. ebd.: 398, 406). Auch in den Schwesterparteien traten zunehmend Schwierigkeiten in Sachfragen auf (ebd.: 398). Diese beharren bei Regierungsbildungen auf ihre Eigenständigkeit (ebd.: 400). Dies wird deutlich wenn man sich die durchschnittliche Amtszeit der Regierungen seit Ende des zweiten Weltkrieges anschaut: Diese liegt bei unter zwei Jahren, was mit der schwierigen Regierungsbildung zu interpretieren ist (ebd.: 398). Da sich die Koalitionen zumeist aus vier, nicht selten auch aus mehr Parteien zusammensetzen, ist der Zwang zu Kompromissen groß. Daher kann das belgische System eher zu dem der Konkordanzdemokratie gezählt werden (ebd.: 399f).

## **2.3 Föderalismus**

Aufgrund der fünf Staatsreformen zwischen 1970 und 2001, ist aus dem Einheitsstaat Belgien aufgrund der zunehmenden Verschärfung des Sprachen und Kulturkonflikts ab der 1960er Jahren, ein föderaler Bundesstaat geworden (vgl.: Woyke 2003: 389f). 1970 wurde die erste Verfassungsrevision seit der Staatsgründung 1831 vorgenommen, welche im Wesentlichen die Anerkennung der verschiedenen Sprach und Kulturgemeinschaften brachte (ebd.). Als die flämischen Nationalisten und Teiler der christlichen Volkspartei CVP sich gegen den wirtschaftlich stärkeren französischsprachigen Süden des Landes auflehnten, kam es zu ersten föderalen Absichten (ebd.). Die französische Dominanz sollte reduziert werden. So stellte die Verfassungsreform von 1970 einen Kompromiss zwischen den Anhängern eines Einheitsstaates sowie des Föderalismus dar (ebd.). Es wurden die drei Regionen Flandern, Wallonien und Brüssel gebildet- jedoch ohne finanzielle Kompetenzen. Die erste Staatsreform sollte die Bevölkerungsteile aber noch nicht zufrieden stellen, was sich durch die Stimmenzuwächse der jeweiligen Nationalisten äußerte. 1980 erfolgte der nächste

Verfassungskompromiss, der allerdings aufgrund der fortsetzenden Konflikte in Belgien über das Verhältnis der verschiedenen Volksgruppen in einer erneuten 1988 beschlossenen Staatsreform Ausdruck fand (ebd.). 1980 erhielten die Regionen territorial bezogene Kompetenzen sowie eigene Parlamente und Regierungen. Die Regionen erhielten die Erlaubnis Dekrete, subnationale Gesetze, zu erlassen. Dasselbe galt für die Gemeinschaften, deren Kompetenzen ebenfalls erweitert wurden (vgl.: Hecking 2003: 49f). Trotz der Ausweitung der Kompetenzen erhielten die Regionen allerdings nur neun Prozent des nationalen Haushalts und hatten kaum eigene Einnahmen. Daher war die Abhängigkeit vom Nationalstaat immer noch gegeben (ebd.). Seit den 1970er Jahren reagierte die Nationalregierung aufgrund der wirtschaftlichen Rezession mit umfangreichen Subventionen für Wallonien und die Kohle- und Stahlindustrie. Gleichzeitig subventionierte sie auch Flandern, um so Proteste der Flamen zu verhindern. Der Konflikt zwischen den Volksgruppen verschärfte sich weiter, da die Flamen die hohen Transfers von Flandern nach Wallonien nicht mehr akzeptiert wurden. So wurde 1988 auf die Probleme mit einer dritten Staatsreform reagiert (ebd.: 53). Nun wurden ein Wallonischer Regionalrat und ein Flämischer Rat geschaffen. Des Weiteren erhielt die deutschsprachige Minderheit eine eigene Gemeinschaft, die allerdings in wirtschaftlichen Fragen unter der Obhut des wallonischen Regionalrats blieb (vgl.: Woyke 2003: 389f). Brüssel erhielt einen Sonderstatus und unterstand weiterhin der Nationalregierung (ebd.). Die Regionen waren von nun an für Bereiche im Natur- und Umweltschutz, der Wasserversorgung, Raumordnung und Städtebau und zum Teil auch für die Regionalwirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zuständig (ebd.: 390). Des Weiteren erhielten sie eine beschränkte Fiskalautonomie. 1993, der vierten Staatsreform, wurde aus dem Einheitsstaat ein föderaler Staat, womit die Entscheidungsbefugnisse zwischen dem nationalem Parlament und den regionalem Parlament geteilt wurden (ebd.). Die Abgeordneten der Parlamente wurden nun direkt gewählt und nicht mehr aus dem Nationalparlament abgesandt. Gemeinschaften und Regionen wurden volle internationale Befugnisse in ihren Kompetenzbereichen zugeteilt. Flandern, Wallonien und der frankophonen Gemeinschaft wurden konstitutive Autonomie zugesprochen sowie eine hohe Ausgabenautonomie zugestanden (ebd.: 57f). Mit der fünften Staatsreform wurden die Kompetenzen der Gliedstaaten weiter ausgeweitet und die Finanzierung neu geregelt (ebd.: 60f). Es bestehen neben der föderalen parlamentarischen Monarchie Belgiens drei Gemeinschaften, die sich durch ihre Sprach- und Kulturzugehörigkeit definieren, nämlich die flämische, die französische und die deutschsprachige Gemeinschaft (vgl.: Woyke 2003: 390.). Neben diesen existieren die drei Regionen: Die flämische-, die aus Flandern und ohne Brüssel besteht, die

wallonische- mir dem deutschen Sprachgebiet sowie die Brüsseler Region, die aus der Hauptstadt und 19 Gemeinden der Agglomeration besteht (ebd.). Somit setzt sich der Bundesstaat aus sechs Gliedstaaten zusammen, von denen Flandern, Wallonien und Brüssel ein klar abgegrenztes Territorium darstellen, während die drei Gemeinschaften sich aus den Menschen einer Sprachgemeinschaft zusammen setzten, unabhängig davon wo sie wohnen (ebd.). In der Praxis existieren dagegen nur fünf Teilstaaten, da die flämische Gemeinschaft mit der Region Flandern fusioniert hat (ebd.). Jeder dieser Gliedstaaten hat eigene Kompetenzen, Parlamente, Regierungen und Verwaltungen (vgl.: Hecking 2003: 64ff). So kommt es, dass der Föderalstaat durch die vielen Verfassungsrevisionen nur noch ausschließliche Kompetenzen in den Bereichen der inneren und äußeren Sicherheit, der Justiz, den Sozialversicherungen, Staatsfinanzen, Preis- und Einkommenspolitik und Normierung und Messverfahren hat. Öffentliche Unternehmen wie die Bahn und der Brüsseler Flughafen werden ebenfalls von ihm verwaltet (ebd.: 65). Teilkompetenzen hat er im öffentlichem Gesundheitswesen und der Außenpolitik (ebd.). Wenn außenpolitische Verträge sowohl föderale Kompetenzen als auch die Gemeinschaften oder Regionen betreffen, bedürfen sie der Zustimmung der betroffenen Versammlungen (ebd.: 22). Interessant ist weiter, dass es keine Bundesstaatsklausel gibt, die einen Vorrang der föderalen Gesetze vor denen der Gliedstaaten einräumt. Es besteht lediglich die Pflicht föderale Loyalität zu befolgen (ebd.: 21). Kompetenzstreitigkeiten werden im Schiedshof, dem obersten belgischem Gericht entschieden (ebd.: 106). Die Regierungen in den Gemeinschaften und Regionen werden vom Parlament gewählt (ebd.:111).

### **3 Definitionen der Begrifflichkeiten Staat und Staatszerfall**

#### **3.1 Was ist Staatlichkeit?**

Was charakterisiert einen Staat und was sind seine zentralen Bestandteile? In Anbetracht dessen, dass es keinen einheitlichen Staatsbegriff gibt, ist eine genaue definitorische Bestimmung des Staates schwierig. Dies ist aber die Voraussetzung, um zu erklären, was Staatszerfall bedeutet. Also muss der Frage nachgegangen werden, was zerfällt (vgl.: Schubert 2005: 24). Daher bedarf es zuerst einer Klärung des Begriffs „Staat“. Die Konzeption des Staates ist dabei eng mit dem Souveränitätsprinzip verbunden, welches in der kodifizierten Form des Westfälischen Friedens eines der zentralen Ordnungselemente des internationalen Systems darstellt (ebd.). Daher werde ich im weiteren Verlauf auch kurz auf die Souveränitätsnorm eingehen. Es ist darüber hinaus anzunehmen, dass das internationale System durch eine Fragmentierung von Staatlichkeit gekennzeichnet ist und moderne

Staatlichkeit nach europäischem Vorbild nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden kann (ebd.: 25). Diese Uneinigkeit in der Literatur bezüglich der Definition des Staates, lässt neben den verschiedenen theoretischen und ideologischen Ausrichtungen vor allem auch auf die unterschiedlichen historischen Entwicklungslinien von Staaten schließen, die einerseits durch den kompetitiven und anarchischen Charakter des internationalen Systems beeinflusst werden und andererseits auf einer von internen Dynamiken beeinflussten Selbstkonstruktion beruhen (vgl.: Waltz 1979; Wendt 1999). Daher handelt es sich beim modernen Staat nicht um ein notwendig existierendes Gebilde, sondern um eine historische kontingente Form von Herrschaft (vgl.: Zürn 1998: 37ff). So findet sich im internationalen System eine Vielzahl unterschiedlicher politischer Organisationsformen, die in der Kategorie Staat subsumiert sind, innerhalb derer sie sich allerdings zum Teil deutlich voneinander unterscheiden (vgl.: Migdal 2001: 15; Waltz 1979: 95ff). Aus soziologischer Sicht wird Staatlichkeit aus dem Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft sowie aus den Interaktionen, die zwischen ihnen bestehen definiert (vgl.: Schubert 2005: 28). Max Weber definiert den Staat in politisch- institutioneller Hinsicht als eine spezifische Form der Herrschaft in Gestalt einer Zentralregierung (vgl.: Migdal 1988: 19; Weber 1972: 822). Staatlichkeit beruhe auf legitimer Herrschaft, wobei Legitimation hier als die Anerkennung der Rechtmäßigkeit und Autorität des Staates durch die Bevölkerung zu verstehen ist (vgl.: Barker 1991: 11). Im modernen Staat beruht die rationale Legitimationsgrundlage nicht mehr auf traditionellen oder charismatischen Grundlagen, sondern auf dem Gehorsam einer sachlichen und unpersönlichen Rechtsordnung, die prinzipiell veränderbar ist (vgl.: Breuer: 1998: 162). Somit lassen sich zwei Arten von Legitimation unterscheiden. Zunächst die vertikale Legitimation, welche die Zustimmung und Loyalität zum Staat und seinen Institutionen meint, und die horizontale Legitimität, die die Bedeutung und Partizipation der Bevölkerung im politischen System widerspiegelt (vgl.: Holsti 1996: 84ff). Des Weiteren zählen zu den zentralen Funktionen des Staates im Hobbesschem Verständnis der Schutz des Staatsgebietes und des Staatsvolkes gegen Bedrohungen von außen sowie die Friedenssicherung im Inneren (vgl.: Schubert 2005: 29). Nach innen garantiert der Staat die individuellen Bürgerrechte durch die Bereitstellung und Gewährleistung verbindlicher Rechtsnormen. Um dies zu erreichen, ist er mit dem Monopol legitimer physischer Gewaltanwendung ausgestattet. So ist der Staat an das Recht gebunden und gleichzeitig Voraussetzung für eine Rechtsordnung (ebd.: 29f). Darüber hinaus ist der Staat für die Bereitstellung unterschiedlicher Gemeinschaftsgüter verantwortlich, die vor allem die Wohlfahrtssicherung, sowie die Bereitstellung eines Gesundheits- und Bildungssystems betreffen (ebd.). Auch soll durch das Bildungssystem ein symbolisches

Bezugssystem zur Schaffung einer zivilen kollektiven Identität geschaffen werden (vgl.: Zürn 1998: 41). Der Staat soll einen breiten materiellen Wohlstand durch die Organisation der öffentlichen ökonomischen Strukturen sowie der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sicherstellen (vgl.: Schubert 2005: 30). Aus der formal völkerrechtlichen Sicht kennzeichnet den modernen Staat die Übereinstimmung von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt (ebd.). Hier wird in der Literatur oft auf Georg Jellinek Bezug genommen, der eben dieses Modell des Staates konzipierte. Der Staat stellt hier ein genau definiertes Territorium dar, welches von festgelegten Grenzen umgeben ist, innerhalb derer eine Bevölkerung und eine rechtlich verfasste Herrschaftsordnung existieren (vgl.: Jessop 2003: 30ff; Vincent 1987: 19). Für das Erreichen des Staatstatus sind diese Aspekte unabdingbare Voraussetzungen. Diese Trias (Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt) findet sich erstmals als Völkerrechtsnorm in der „Montevideo Convention on Rights and Duties of States“ aus dem Jahre 1933 wieder (vgl.: Biersteker 2002: 162). Auch die Disziplin der Internationalen Beziehungen sieht diese Betrachtungsweise, wonach Staaten territorial definierte sozio-politische Einheiten sind (vgl.: Buzan 1991: 60). „Unter formalen, normativen Aspekten basiert das Völkerrecht auf dem Ideal des westfälischen Territorialstaates“ (vgl.: Schubert 2005: 31). Die gegenwärtig dominante Norm moderner Staatlichkeit ist der Nationalstaat (ebd.). Fasst man die Modelle von Max Webers und Georg Jellinek zusammen, wird der Staat als eine Zentralgewalt, die mittels Institutionen über ein abgegrenztes Territorium und eine eindeutig definierte Gruppe von Menschen Kontrolle ausübt, definiert (vgl.: Migdal 1988: 19).

### **3.2 Souveränität**

Souveränität setzt als konstitutive Institution der internationalen Politik die Staatlichkeitsnorm mit den Merkmalen Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt grundsätzlich voraus (vgl.: Schubert 2005: 32). Die Fähigkeit der staatlichen Autorität innerhalb des Staatsgebietes ihr Gewaltmonopol durchzusetzen, die ökonomischen Strukturen zu regulieren, Ressourcen von den Bürgern zu beanspruchen, mit diesen Ressourcen eine ökonomische, politische, soziale Infrastruktur aufzubauen und zu erhalten wird als innere Dimension von Souveränität bezeichnet (ebd.). Die äußere Dimension der Souveränität betrifft demgegenüber die reziproke Anerkennung des Status als souveräner Staat, bei der gleichzeitig die juristische Gleichheit mit allen anderen Staaten zum Ausdruck kommt (vgl.: James 1999: 281). Des Weiteren bildet die äußere Souveränität eine de facto Unabhängigkeit aus, „(...) da der Staat

international als souverän anerkannt und dadurch eine Intervention externer Akteure in das Staatsterritorium ausgeschlossen wird“ (vgl.: Schubert 2005: 33).

### **3.3 Legitimität**

Auch die Legitimität kann als ein wichtiger Aspekt der Staatlichkeit gesehen werden, sodass hier kurz auf diesen Begriff eingegangen wird. Über die Bereitstellung der Güter Sicherheit, Wohlfahrt und Repräsentation wird die Legitimität der Kontrolle des Staates aus der Perspektive der Staatsbürger hergestellt (vgl.: Milliken/ Krause 2003: 4). Da Kontrolle eine Machtausübung darstellt, strebt letztere nach Rechtfertigung (vgl.: Trotha 1995: 7). Nur was gerechtfertigt werden kann und als gerecht empfunden wird gilt als legitim. Somit ist Legitimität die Voraussetzung für eine dauerhafte Kontrolle. Dem Sicherheitsgedanken kommt eine zentrale Bedeutung zu, da er das Staatsvolk vor Bedrohungen von außen schützt sowie die Friedenssicherung im Inneren garantiert (vgl.: Schubert 2005: 29). Wohlfahrt kann über zwei unterschiedliche Wege erreicht werden. Zunächst durch die Bereitstellung eines ökonomischen Rahmens zum anderen aber auch durch die Bereitstellung staatlicher Transferleistungen. Diese beiden Aspekte sind im Wohlfahrtsstaat verbunden. Die Bereitstellung von Wohlfahrt und Sicherheit kann aus einer vertragstheoretischen Sicht als Tausch zwischen der politischen Macht und den Staatsbürgern gesehen werden (vgl.: Milliken/ Krause 2003: 6). Beim staatshistorischen Verständnis von Repräsentation geht es um die Frage wie der Staat seine Überlebenschancen verbessern kann und ein weiterer Ausbau des Staates ermöglicht werden kann. Der Staat strebt gegenüber anderen Staaten nach Machtzuwachs und gewährt gleichzeitig politische Rechte und ökonomische Möglichkeiten für die Staatsbürger, um sie an den Staat zu binden und ihre Ressourcen für den Staat zu mobilisieren (vgl.: Sorensen 2004: 137f). Die Herstellung und Erhaltung der nationalen Kohäsion des Staatsvolks wird als Voraussetzung oder zumindest als hilfreicher Faktor für nachhaltige Staatlichkeit gesehen (vgl.: Büttner 2004: 23).

## **4 Was ist Staatszerfall?**

Staatszerfall wird als ein Defizit in einem oder mehreren Feldern der inneren Souveränität (s. o.) eines Staates verstanden. Gegenwärtige Staatszerfallprozesse lassen sich also vor allem auf endogene Einflussfaktoren zurückführen (vgl.: Spanger 2003: 6). Dies ist vor allem auf den Rückgang der zwischenstaatlichen Kriege sowie durch den Wandel der internationalen Politik seit dem Ende des zweiten Weltkrieges zu erklären. Darüber hinaus unterscheidet man Staatszerfall vom bloßen „Verschwinden“ der Staaten durch Eroberung bzw. Absorption durch einen andern Staat und von der Teilung in mehrere Staaten. Staatszerfall beschreibt demnach einen Zustand, in dem die innere Souveränität nicht mehr existiert oder eingeschränkt ist, während die äußere Souveränität noch gegeben ist (vgl.: Schubert 2005: 41ff). Zur Veranschaulichung von Staatszerfallprozessen wird in der Literatur vielfach das Bild eines Spektrums verwendet, bei dem auf der einen Seite der starke Staat und auf der anderen der kollabierte Staat herangezogen werden (vgl.: Rotberg 2003). Staatszerfall wird als ein sich stufenweise entwickelnder Prozess verstanden, in dem der Staat durch abnehmende Stabilitätsgerade schließlich zerfällt (vgl.: Schubert 2005: 43). Es bleibt allerdings unklar, wodurch starke, schwache, zerfallene und kollabierte Staaten qualitativ oder quantitativ aufgrund der fehlenden allgemeingültigen Messkriterien voneinander abzugrenzen sind (ebd.: 43f). Der Zerfall eines Staates bedeutet nicht prinzipiell das Ende eines Staates, da es sich nicht um einen linearen Prozess handelt sondern vielmehr um einen Übergang von einem Aggregatzustand in den anderen (ebd.: 44). Es handelt sich um eine Momentaufnahme des staatlichen Entwicklungsprozesses (ebd.). Das Entstehen des Staatszerfalls ist ein sukzessiver Prozess, der von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird (vgl.: Zartmann 1995: 8). Im Folgenden soll im Besonderen auf die soziologischen, funktionalistischen und formal-völkerrechtlichen Aspekte des Staatszerfalls eingegangen werden, bevor dann diese mit den Entwicklungen in Belgien verglichen werden. Die Auswahl ist bewusst von mir in Anlehnung an die Gliederung Schuberts (2005) vorgenommen worden, da diese drei Sichtweisen sehr gut die unterschiedlichen Dimensionen des Staatszerfalls zeigen.

### **4.1 Soziologische Aspekte des Staatszerfalls**

Unter soziologischen Gesichtspunkten zeichnen sich zerfallene Staaten durch ein gestörtes Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft aus (vgl.: Schubert 2005: 46). Der politischen Klasse wird ein wachsender Loyalitätsentzug dahingehend entgegengebracht, als das der Staat



nicht mehr als primäre Regelungsinstanz gesehen wird (vgl.: Mair 2000: 161). Somit ist die vertikale Legitimität (s. o.) nicht mehr vollständig gegeben und wird in der Einschränkung des staatlichen Gewaltmonopols deutlich (vgl.: Schubert 2005: 46). Konsequenz sind staatsfreie Räume, in denen dann nichtstaatliche Akteure das Machtvakuum füllen (ebd.: 46f).

## **4.2 Funktionalistische Aspekte des Staatszerfalls**

In der funktionalistischen Betrachtungsweise des Staatszerfalls wird vor allem auf die Aufgaben, welche der moderne Staat erfüllen muss, geschaut. Eines der bedeutendsten Merkmale zerfallender Staaten stellt sich in der eingeschränkten Fähigkeiten eben dieser Aufgaben dar (vgl.: Nicholson 1998: 1). Zentrale öffentliche Güter können in zerfallenen Staaten nicht mehr für die Bevölkerung bereitgestellt werden (vgl.: Zartman 1995:5). Die staatlichen Institutionen verfügen nur noch über eingeschränkte administrative Funktionen, sodass staatliche Leistungen wie beispielsweise die Wirtschafts-, Wohlfahrts-, Bildungs- und Gesundheitsversorgung nur noch partiell funktionieren (vgl.: Mair 2000: 162; Rotberg 2003: 4). Zusätzlich sind fehlende Kompetenzen auf Seiten der Polizei und des Militärs charakteristisch. Das Ordnungsmuster der Gesellschaft ist aufgehoben, was Raum für Auseinandersetzungen und das Recht des Stärkeren bietet. Somit sind zerfallene Staaten durch eine Privatisierung von Sicherheit und einer Dominanz privater Gewalt gekennzeichnet (vgl.: Gantzel 2002:10).

## **4.3 Formal- völkerrechtliche Aspekte des Staatszerfalls**

Das Auseinanderbrechen der Staatstrias aus Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt ist charakteristisch für zerfallene Staaten (vgl.: Schubert 2005: 49). Durch die staatlichen Legitimationsdefizite ist nicht nur die vertikale Legitimität zum politischen System eingeschränkt sondern auch die Kontrolle über das Staatsgebiet (ebd.). „Parallelstrukturen zur staatlichen Herrschaft bewirken ein Aufbrechen der sozialen Kohäsion und treten in deutlichen Trennungslinien innerhalb der Gesellschaft zu Tage“ (vgl.: ebd.). Es muss von einer eingeschränkten inneren Souveränität gesprochen werden, da nach außen der zerfallene Staat weiter bestehen bleibt, sodass er weiterhin über eine juristische Staatlichkeit verfügt (vgl.: Spanger 2003: 7). Zerfallene Staaten bleiben aufgrund fehlender völkerrechtlicher Grundlagen hinsichtlich des Staatszerfalls weiterhin vollwertige Mitglieder in internationalen Organisationen (vgl.: Schubert 2005: 50). Bei einer tiefer gehenden Betrachtung des

Staatszerfallprozesses, der sich an unterschiedlichen soziologischen, funktionalistischen und formal- völkerrechtlichen Faktoren manifestiert, wird jedoch deutlich, dass es eine wechselseitige Abhängigkeit der einzelnen Faktoren gibt (ebd.). Die fehlende vertikale Legitimität staatlicher Herrschaft steht in direktem Zusammenhang mit dem Ausbleiben staatlicher Leistungen (ebd.).

## **5 Belgien vor einer drohenden Staatsteilung aufgrund sukzessiver Tendenzen des Staatszerfalls?**

Im ersten Teil dieser Hausarbeit wurde der geschichtliche Kontext, aus dem das politische System Belgiens sich vor allem seit der ersten Staatsreform des Jahres 1970, von einem Einheitsstaat zu einem föderalen Bundesstaat weiterentwickelte, dargestellt. Die einzelnen Staatsreformen wurden kurz vorgestellt anhand derer sich der verschärfende Konflikt zwischen den Volksgruppen der Flamen und Wallonen gut nachvollziehen lässt. Gegenwärtig stehen wir höchst wahrscheinlich vor einer erneuten Staatsreform der nunmehr sechsten, die aber aufgrund der Uneinigkeit und der Streitigkeit zwischen den wallonischen und flämischen Parteien vor allem über die Finanzen, bisher nicht durchgeführt wurde. In Anbetracht des historischen Kontext des belgischen Staates und der seit seiner Gründung anhaltenden sozialen und ethnischen Spannungen zwischen Flamen und Wallonen lässt ernste Zweifel an der Zukunft des Staates Belgiens aufkommen. Genährt werden diese durch eine neunmonatige Regierungskrise, in der keine vom Volk legitimierte Regierung die Amtsgeschäfte ausführt. Diese Tatsache, sowie das Wahlverhalten der letzten Parlamentswahlen in Belgien, bei dem in Flandern die separatistische Neu-Flämische Allianz (N-VA) unter Bart De Wever haushoch gewonnen hat, lassen an der sozialen Kohäsion zweifeln. Dabei wird die Herstellung und Erhaltung der nationalen Kohäsion des Staatsvolks als Voraussetzung oder zumindest als hilfreicher Faktor für nachhaltige Staatlichkeit gesehen (vgl.: Büttner 2004: 23). Belgien ist ein Staat der durch das erfolgreiche Zusammengehen von Katholiken und Liberalen als Reaktion auf den Herrschaftsstil Wilhems I. sowie auf dessen Sprachen- und Kirchenpolitik, entstand (vgl.: Kunze 2007, Sax 2010). Im Unterschied beispielsweise zur Schweiz, die in ihrer föderalen Verfassung von 1848 nie die Vision eines Staatsvolks, einer Sprache, Ethnie oder Kultur, sondern von Anfang an die Idee einer multikulturellen Staatsgründung verfolgte, war die belgische Verfassung von 1830 vom französischen Modell inspiriert (vgl.: Linder 2003: 488). Dementsprechend schufen Belgiens Gründungsväter einen zentralisierten, aus neun Provinzen bestehenden Einheitsstaat, der einsprachig französisch in

der Verwaltung, in der Justiz und im höheren Unterrichtswesen war (s. o.). Erst als Reaktion auf diese soziale und kulturelle Diskriminierung entstanden Protestbewegungen und somit Veränderungen (s. o.). Diese Tatsache, dass eine Gruppe sich in einem Staat systematisch benachteiligt fühlt beeinträchtigt die Stabilität und Identifikation mit diesem Auch. die zahlreichen Staatsreformen entsprechen diesem Bild. Die mittlerweile zwei ebenbürtigen Sprachen Französisch und Niederländisch (Deutsch ist zwar dritte offizielle Amtssprache, wird allerdings von nur 0, 6% der Belgier gesprochen) führen dazu, dass im Bereich der Medien und der Bildung die Belgier in zwei völlig verschiedenen kulturellen „Networks“ leben (vgl.: Rochtus 1998: 4f). Wie will der Staat seine Bürger an sich binden, und ihre Ressourcen für den Staat mobilisieren wenn sich das Fehlen der kulturellen Homogenität in Form von separatistischen Bewegung wie in Flandern äußert? Den Wallonen fällt es leichter sich mit dem Staat Belgien zu identifizieren, da sie nicht wie die Flamen kulturelle Rechte erst mühsam erringen mussten (vgl.: Rochtus 2008: 9). In Flandern entwickelte sich dagegen ein Nationalismus, von dem aus eine Strömung gegen den belgischen Staat, infolge der repressiven Politik gegenüber den flämischen Forderungen, entstand (ebd.). Da die geschäftsführende Regierung nunmehr neun Monate ohne erneute Legitimation in Form von Wahlen im Amt ist, lässt den Schluss auf eine ernst zu nehmende Regierungskrise zu, die es in dieser Form so noch nicht in der „westlichen Welt“ gegeben hat. Die politische Autorität ist offenbar nicht in der Lage sich auf ein Regierungsprogramm zu einigen, mit denen beide Seiten, Flamen als auch Wallonen, „leben“ können. Was ist es, das die Wallonen so ablehnend gegenüber einer erneuten Staatsreform stimmt? Angesichts des komplizierten Föderalismus müssten sie doch auch an einem besser verwalteten Staat, in dem sich beide Gemeinschaften nicht mehr blockieren, interessiert sein. Hauptgrund dürfte das Nord-Südgefälle sein, wobei das ärmere Wallonien in einer weiteren Regionalisierung der sozialen Sicherheit sowie in mehr fiskalischer Autonomie die Gefahr der Konkurrenz, der es nicht so gewachsen wäre wie Flandern, sieht (ebd.: 12). Das Ende der Solidarität und des Sozialpakts zwischen den beiden Regionen sind die Befürchtungen der Wallonen (ebd.). Da Staatlichkeit, nach Max Weber, auf legitimer Herrschaft beruht, wobei Legitimation hier als die Anerkennung der Rechtmäßigkeit und Autorität des Staates durch die Bevölkerung zu verstehen ist, kann das Wahlverhalten der Flamen als eine Legitimationskrise gegenüber den belgischen Staat interpretiert werden. Die Unzufriedenheit mit dem Status quo sowie die allgemeine Wahlpflicht kanalisiert sich in einem Wahlverhalten, wovon die politischen Kräfte profitieren, die deutliche Veränderungen und Reformen versprechen. Interessant ist dabei, dass das Wahlverhalten in Flandern diametral zu dem in Wallonien ist. In Wallonien sind die

Sozialdemokraten deutlich stärkste Kraft, wohingegen die N-VA in Flandern die Wahl für sich entschied. So prallen die beiden gegensätzlichen Positionen, auf der einen Seite weitere fiskalische Autonomie und Unabhängigkeit vom Zentralstaat und auf der anderen eine Verhinderung eines „Konkurrenzföderalismus“ und die Verteidigung der innerstaatlichen Solidarität, unvermindert aufeinander. Wie lange dies noch gut geht bleibt abzuwarten. Im modernen Staat beruht die rationale Legitimationsgrundlage nicht mehr auf traditionellen oder charismatischen Grundlagen, sondern auf dem Gehorsam einer sachlichen und unpersönlichen Rechtsordnung, die prinzipiell veränderbar ist (vgl.: Breuer: 1998: 162). Eine solche Veränderung wird offensichtlich von der N-VA in Flandern angestrebt. Staatszerfall wird als ein sich stufenweise entwickelnder Prozess verstanden, in dem der Staat durch abnehmende Stabilitätsgerade schließlich zerfällt (s. o.). Es bleibt allerdings unklar wodurch die einzelnen Stadien des Staatszerfalls voneinander aufgrund der fehlenden allgemeingültigen Messkriterien voneinander abzugrenzen sind (s. o.). Unterschiedliche Faktoren begünstigen das Entstehen eines Staatszerfalls. Ob und inwiefern die klassischen Definitionen eines Staatszerfall, die sich vornehmlich auf Staaten oder eben zerfallene Staaten der dritten Welt beziehen, auf ein hochentwickeltes westliches Land wie Belgien anwendbar sind, kann in Form dieser Hausarbeit nicht erörtert werden. Die Tatsache, dass Belgien Mitglied in vielen internationalen Organisationen wie bspw. der EU oder der Nato ist, lässt vermuten, dass diese ihre Einflussmöglichkeiten im Falle einer realen Bedrohung eines Staatszerfalls wahrnehmen. Lediglich einige Aspekte, der ausgeführten Darstellungen diesbezüglich können hier aufgegriffen werden, sodass Tendenzen aufgezeigt werden, die eine solche Richtung begünstigen könnten. Zu diesen Aspekten gehört unter anderem auch ein gestörtes Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft. Angesichts der historischen Gegebenheiten Belgiens, den Staatsreformen und der aktuellen Regierungskrise ist ein gestörtes Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft durchaus auszumachen, was sich aber im Falle Belgiens bisher nicht im Verlust des Staats als primäre Regelungsinstanz widerspiegelt. In funktionalistischer Hinsicht kann in Belgien von keinem Staatszerfall die Rede sein. Alle wichtigen Aufgaben werden vom Staat geleistet. Aus formal völkerrechtlicher Sicht kann von einem Legitimitätsdefizit seitens des belgischen Staates gesprochen werden, da es seit nunmehr neun Monaten keine vom Volk gewählte Regierung gibt. Die alte, geschäftsführende Regierung, soll auf Bitten des Königs den Haushalt 2011 aufstellen, was eigentlich die Aufgabe einer neuen Regierung wäre. Somit würde die geschäftsführende Regierung einen Haushalt aufstellen der formal gesehen keiner legitimen Grundlage entspricht (Sporza 10.01.2011).

## 6 Ausblick (Schlussbemerkung)

Die in Kapitel 5 dargestellten Schwierigkeiten der Regierungsfindung, verdeutlichen wieder einmal, dass die zahlreichen Staatsreformen, die den Konflikt zwischen Flamen und Wallonen zu entschärfen versuchten, diesbezüglich gescheitert sind. Vielmehr haben sie zu immer neuen und weiterreichenden Bestrebungen (vor allem initiiert durch die Flamen) geführt, den Föderalismus auszubauen und so die nationale Identität, sofern sie je wie in anderen Ländern bestand, zu konterkarieren. Von Anfang an, seit Bestehen des Staates Belgien, gab es Konflikte zwischen Wallonen und Flamen, die zunächst aufgrund von Unterdrückung der Flamen durch die Wallonen, entstanden. Es mussten mühsam Rechte erkämpft werden, sodass die beiden Volksgruppen sich nicht nur wegen der kulturellen und sozialen Differenz, sondern auch wegen der scharfen sozioökonomischen Gegensätze, nie wirklich nahe kamen. Deutlich wird die auch an der Parteien und Medienlandschaft. Mit dem fortschreitenden Föderalismus teilten sich die Parteien nach Sprachgruppen auf, sodass in Flandern und Wallonien programmatisch und organisatorisch voneinander völlig unabhängige christdemokratische, liberale, sozialistische und grüne Parteien kandidieren (vgl.: Hecking 2003: 117). Auch im Bereich der Medien gibt es eine Zweiteilung in ein niederländisch- und ein französischsprachiges Gebiet, was die Herstellung eines einheitlichen Kommunikationsraumes und damit die kommunikative Integration der Gesellschaft behindert (vgl.: Rochtus 1998: 5). Der Negativismus in der Berichterstattung über die Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen fördert weiter nicht gerade ein Nationalbewusstsein (ebd.: 47). Nachdem Ende des 19. Jahrhunderts das Niederländische wieder als gleichberechtigte Sprache in Verwaltung und Justizwesen anerkannt wurde, beklagte sich der wallonische Sozialist Destreé, es gebe nicht ein belgisches Volk, sondern zwei Völker, beim König (ebd.: 25). Die belgische Identität so scheint es wird damals wie heute lediglich durch das Königshaus begründet. Immer da, wo Grenzen aufgrund von politischer oder kultureller Art gezogen werden, wird grenzüberschreitende Solidarität ein Abstraktum (ebd.: 45). Die nationale Identität könnte dadurch gestärkt werden, wenn die zwei großen Sprachgemeinschaften lernen würden, die jeweils andere Sprache vom Anfang an zu lernen und zu respektieren. Darüber hinaus wäre es vorteilhaft, wenn die zwei wichtigsten Regionen wieder für ihre ökonomische Politik gemeinsam verantwortlich gemacht würden. Dies würde bedeuten, dass man die Föderalistentendenzen dementsprechend zurückfährt. Geschieht dies nicht bleibt die Frage, welche Folgen das, vor allem auf flämischer Seite vehemente Drängen nach mehr Autonomie, für Belgien insgesamt haben wird (ebd.: 47). Abgesehen von der Zeit

der Entstehung Belgiens 1830, in der durch den Aufstand der Bürger gegen die Niederlande so etwas wie ein Nationalbewusstsein entstand, entfernten sich die beiden Volksgruppen aus den oben genannten Gründen sukzessive voneinander. Finden Wallonen und Flamen in Zukunft nicht näher zusammen bzw. entwickeln sie nicht ein Verständnis für den Anderen was ihre Sprache, Kultur und ihr Nationalbewusstsein angeht, ist eine Spaltung nicht ausschließbar, auch wenn sie uns vielleicht noch unwahrscheinlich erscheint. Dies liegt aber vielleicht mehr an der Tatsache, dass es bisher in Europa ausgenommen vom Kosovo, Montenegro und der Tschechoslowakei 1992 ein seltenes Phänomen bleibt, wenn Staaten auseinanderfallen bzw. ihre Unabhängigkeit erklären. Andere Unabhängigkeitsbestrebungen in Europa sind dagegen bisher mit Erfolg unterdrückt worden, wie bspw. das Bestreben der Basken oder Korsen. Ob Belgien ein vom Staatszerfall bedrohter Staat ist lässt sich anhand der definitorischen Bestimmung des Begriffs „Staatszerfall“, der in dieser Hausarbeit dargestellt wurde, verneinen, da dieser vornehmlich auf Länder und Staaten bezogen ist, in denen grundlegende staatliche Funktionen wie bspw. das Gewaltmonopol oder die Versorgung der Bevölkerung mit Wohlfahrt, Bildung und Gesundheit nicht gewährleistet werden können. Es lassen sich jedoch Tendenzen aufzeigen, wie das gestörte Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, welches aber im Vergleich mit andern potentiellen Staaten, die vom Staatszerfall bedroht sind, vermutlich als immer noch vorbildlich beschrieben wird. Da aber Staatszerfall als ein sich stufenweise entwickelnder Prozess verstanden wird, in dem der Staat durch abnehmende Stabilitätsgerade schließlich zerfällt und es keine allgemein gültigen Messkriterien dafür gibt, kann man durchaus von leichten Tendenzen in Belgien sprechen die in diese Richtung weisen. Es bleibt abzuwarten wie sich die Regierungskrise entwickeln wird und welche Kompromisse zwischen den beiden Volksgruppen geschlossen werden. Geht die Richtung in noch mehr Autonomie und Unabhängigkeit oder wird versucht die beiden Regionen wieder näher zusammenzuführen, um somit zukünftige Krisen zu verhindern und das belgische Nationalitätsbewusstsein zu stärken.

## Literaturverzeichnis

- Barker, Pauline H. / Ausink, John 1996: State Collapse and Ethnic Violence. In: Parameters Spring, 19-31.
- Biersteker, Thomas 2002: State, Sovereignty and Territory. In: Simmons, Beth A. (Hrsg.), Handbook of International Relations. London: Sage Publications, 157-176.
- Breuer, Stefan 1998: Der Staat. Entstehung, Typen, Organisationsstadien. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Buzan, Barry 1991: People, States and Fear. Boulder: Lynne Rienner.
- Büttner, Annette 2004: Staatszerfall als neues Phänomen der internationalen Politik. Marburg: Tectum Verlag
- Gantzel, Klaus- Jürgen 2002: Neue Kriege? Neue Kämpfer? Rep. 2, Universität Hamburg IPW, Hamburg.
- Hecking, Claus 2003: Das politische System Belgiens. Opladen: Leske + Budrich
- Kunze, Rolf- Ulrich 2007: König Wilhelm I. Unter: <http://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/nl-wissen/monarchie/personen/wilhelm1.html> (zu letzt abgerufen am 28.03.2011)
- Holsti, Kalevi J. 1996: The State, War, and the State of War. Cambridge: University Press
- James, Alan 1999: The Practice of Sovereign Statehood in Contemporary International Society. In: Political Studies, (47), 457-473.
- Linder, Wolf 2003: Das politische System der Schweiz. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.), Die politischen Systeme Westeuropas, 3. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, S. 488
- Mair, Stefan 2000: Staatszerfall und Interventionsismus als Determinanten der Entwicklung des afrikanischen Kontinents. In: Schmidt, Peter (Hrsg.), Stabilität und Kooperation: Aufgaben internationaler Ordnungspolitik, 161-175.
- Migdal, Joel S. 1988: Strong Societies and Weak States. State- Society Relations and State Capabilities in the Third World. Princeton: Princeton University Press.
- Jessop, Bob 2003: The Future of the State in the Era of Globalization. In: IPG 3, 30-46
- Migdal, Joel S. 2001: State in Society. Studying How States and Societies Transform and Constitute One Another. Cambridge: Cambridge University Press.
- Milliken, Jennifer/ Krause, Keith 2003: State Failure, Collapse and Reconstruction- Concepts, Lessons and Strategies. In: Milliken, Jennifer (Hrsg.): State Failure and Reconstruction. Oxford: 1-21.

Rochtus, Dirk 1998: Die belgische „Nationalitätenfrage“ als Herausforderung für Europa. In: ZEI Discussion Paper 1998. C27, S. 3-48.

Rochtus, Dirk (2008): Belgien vor dem Kollaps? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 8/ 2008. Benelux, S. 6-12.

Rotberg, Robert 2003: Failed States, Collapsed States, Weak States: Causes and Indicators. In: Rotberg, Robert (Hrsg.), State failure and State Weakness in a Time of Terror. Washington, D.C.: Brooking Institution Press, 1-28.

Sax, Monika 2010: Belgien- Geschichte und Politik. Unter: [http://www.planetwissen.de/laender\\_leute/belgien/geschichte\\_politik/index.jsp](http://www.planetwissen.de/laender_leute/belgien/geschichte_politik/index.jsp) (zu letzt abgerufen am: 28.03.2011)

Schubert, Ulf- Manuel 2005: Staatszerfall als Problem des internationalen Systems. Marburg: Tectum Verlag

Sorensen, Georg 2004: The Transformation of the State. New York.

Spanger, Hans- Joachim 2003: Staatszerfall und der neue Imperialismus. Konferenzpapier „Die Zukunft des Friedens. Sichtweisen der jüngeren Generation der Friedens- und Konfliktforschung“, Arnoldsheim, 24.-26.10.2003.

Spiegel Online (2008): König Albert lehnt Letermes Rücktrittsgesuch ab. In: Spiegel Online 18.07.2008. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,566592,00.html> (zu letzt abgerufen am 28.03.2011)

Spiegel Online (2008): Leterme sthet nicht mehr als Ministerpräsident zur Verfügung. In: Spiegel Online 21.12.2008. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,597838,00.html> (zu letzt abgerufen am 28.03.2011)

Spiegel Online (2008): König ernennt Van Rompuy zum neuen Regierungschef. In: Spiegel Online 30.12.2008. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,598949,00.html> (zu letzt abgerufen am 28.03.20011)

Spiegel Online (2010): König nimmt Rücktritt des Premiers an. In: Spiegel Online 26.04.2010. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,691385,00.html> (zu letzt abgerufen am 28.03.2011)

Spiegel Online (2010): Separatisten gewinnen Parlamentswahl. In: Spiegel Online 13.06.2010. <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,700441,00.html> (zu letzt abgerufen am 28.03.2011)

Sporza (2011): Regierung soll Haushalt 2011 aufstellen. In: Sporza 10.01.2011. <http://www.sporza.be/cm/vrtnieuws.deutsch/nachrichten/1.939009> (zu letzt abgerufen am 29.03.2011)



Tagesschau (2011): Belgien ist Weltmeister- noch vor dem Irak. In: Tagesschau 17.02.2011.  
<http://www.tagesschau.de/ausland/belgien262.html> (zu letzt abgerufen am 28.03.2011)

Thurgauer Zeitung (2011): Neuer Vermittler in belgischer Staatskrise. In: Thurgauer Zeitung  
02.03.2011.  
<http://www.thurgauerzeitung.ch/nachrichten/politik/international/international/Neuer-Vermittler-in-belgischer-Staatskrise;art119478,1703357> (zu letzt abgerufen am 28.03.2011)

Vincent, Andrew 1987: Theorie of the States. Oxford/ New York: Basil Blackwell.

Von Trotha, Trutz 1995: Gewalt, Staat und Basislegitimität. Notizen zum Problem der Macht in Afrika. In: Ortner- Buchberger, Claudia (Hrsg.), Macht der Identität- Identität der Macht: Politische Prozesse und kultureller Wandel in Afrika. Münster: Lit Verlag, 1-16.

Waltz, Kenneth 1979: Theory of International Politics. New York: Random House.

Weber, Max 1972: Wirtschaft und Gesellschaft. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag

Wendt Alexander 1999: Social Theory of International Politics. Cambridge: Cambridge University Press.

Woyke, Wichard 2003: Das politische System Belgiens. In: Ismayr, Wolfgang (Hrsg.), Die politischen Systeme Westeuropas, 3. Auflage, Opladen: Leske + Budrich, S. 389-415.

Zartmann, William 1995: Putting Things Back Together. In: Zartmann, William (Hrsg.), Collapsed State. The Disintegration and Resitoration of Legitimate Authority. Boulder/ London: Lynne Rienner, 1-11.

Zürn, Michael 1998: Regieren jenseits des Nationalstaates. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag